

überlassen, ob sie auf diesem Wege weiter kommt. Er legte Wert darauf, daß das Reich der Träger dieser Regelung wird. Der Reichstag hat schon häufig die Schaffung eines Reichsberggesetzes beantragt. Die Regierung aber hat ihm nie Folge gegeben. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe glaubt nicht, daß er mit Höchstpreisen zum Ziele kommen wird. Das Reich hat kein Organ für solche Aufgaben. Diese würden den Landeszentralbehörden zufallen. Einige Zeit nach dem Friedensschluß würden die Verhältnisse wieder geordnete sein. Deshalb empfehle es sich, die Regelung bis zwei Jahre nach Friedensschluß vorzunehmen. Der Staatssekretär des Reichsamt des Innern will keinen bestimmten Termin für die Dauer der Regelung festsetzen. Er bittet, die Ausführung dem Handelsministerium zu überlassen, da das Reichsamt des Innern mit Arbeiten überlastet sei. Ein nationalliberaler Abgeordneter tritt dafür ein, die Dauer auf mindestens zwei Jahre festzulegen. Ein Sozialdemokrat will, daß der Reichskanzler als der verantwortliche Mann festgestellt werde. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat sei in Gefahr. Schon längst vor dem Kriege habe man geplant, ein Zwangsyndikat zu schaffen, wenn keine Einigung zustande käme. Herr Kirdorf ziere sich aber. Für die Zementindustrie wollte man die syndikalfreien Werke mit 1,5 Prozent besteuern, die anderen mit 0,5 Prozent. Man suche die Interessen der Kohlenbarone zu vertreten. Der Handelsminister habe sich ja bestrebt, die Bergherren für die Bergarbeiterorganisation geneigt zu machen. Die einzig richtige Lösung wäre die Vertretung der Arbeiter, die im allgemeinen Interesse läge. Bei der Statutenberatung sollten die Arbeiter herangezogen werden. Ebenso bei der Lösung der Güttengedenfrage, der Auslandspreisangelegenheit, der Frage der zolltechnischen Probleme und der Zechenstilllegung. Hier könne man eine Neuorientierung vornehmen, ohne alte Rechte zu verletzen. Bisher war die Parole der Bergherren die Nichtanerkennung der Arbeiterorganisation. Freilich sind die Arbeiterlöhne trotz der Bergherren gestiegen. Im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier haben sie am meisten geschwankt.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter trat für einen Antrag ein, wonach in der Bekanntmachung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Stein- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 anstelle der Landeszentralbehörden der Reichskanzler gesetzt und ihm die widerrufliche Ermächtigung erteilt werden soll, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen. Die damals vorgenommene Regelung dürfte nicht bloß ein Provisorium bedeuten. Darum bitte er um Annahme einer auch vom Zentrum und den Sozialdemokraten unterstützten Resolution, worin der Reichstag erklärt, daß die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich Reichssache ist. Wenn er der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 nicht widerspricht, so wird er dabei lediglich davon geleitet, daß es während des Krieges zu große Schwierigkeiten machen würde, eine besondere Sachverständigenbehörde beim Reichsamt des Innern zu schaffen. Er spricht aber die sichere Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen nach Friedensschluß die geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern treffen werden. Ein konservativer Redner sagte, die Sache greife so tief in das wirtschaftliche Leben ein, daß der Reichstag im Frieden monatelang beraten würde, was er heute in zwei Stunden mache. Der preussische Handelsminister führte aus, daß, wenn 97 Prozent sich vereinigen, dann die außenstehenden 3 Prozent ertragen werden können, auch bei freiwilliger Syndizierung. Es erscheint aber nicht gerecht, daß man 90 Prozent sich vereinigen läßt, die dann durch Gesetz in der Lage sind, die restlichen 10 Prozent mundtot zu machen. Dem stimmt ein nationalliberaler Abgeordneter zu. Auf das erneute Ersuchen eines Sozialdemokraten, die Arbeiterorganisationen zur Statutenberatung mit heranzuziehen, erklärt der preussische Handelsminister, daß er die Arbeiterorganisationen im Beirat hören wolle, wo es sich um die Festsetzung von Preisen und Löhnen handle. Der Krieg zwingt zur Regelung dieser Frage. Im Frieden würde ich abgewartet haben. Warum organisiert man nicht die Arbeiter? Hier handelt es sich um Regelung der Produktion. Man möge dem Reichskanzler die Sache nicht aufbürden. Nur die Bundesstaaten hätten die Organe der Durchführung. Darauf folgt

die Abstimmung

Angenommen werden der bereits erwähnte fortschrittliche Antrag, weiter ein nationalliberaler Antrag, den Bundesrat zu ersuchen, bei Art. V. seiner Bekanntmachung vom 12. Juli einzuschalten: „Die Verordnung tritt spätestens 2 Jahre nach Friedensschluß außer Kraft“, endlich wird auch die Resolution der fortschrittlichen Volkspartei, des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen.

Darauf geht die Kommission über zur

Beratung der Bäckereiverordnung,

die ein Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung zur Annahme empfiehlt. Der Stellvertreter des Reichskanzlers erklärt, es habe sich gezeigt, daß die Nacharbeit in den Bäckereien entbehrlich ist. Er und der preussische Handelsminister sind darüber einig und wollen nach dem Kriege die Angelegenheit dementsprechend ordnen. In welcher Form dies geschieht, steht noch nicht fest. Nach Genehmigung der Bäckereiverordnung wendet sich die Kommission den Fragen der

Familien- und Hinterbliebenenunterstützung

zu. Ein Sozialdemokrat macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, in die die Familien geraten, wenn der Ernährer gefallen ist und sie Geld brauchen. Er begründet eine Resolution, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß den Hinterbliebenen der Gefallenen die Renten ohne Abzug der Familienunterstützung ausbezahlt werden. Ein Regierungsvertreter weist darauf hin, daß heute tatsächlich Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente neben einander gezahlt werden. Durch Verfügung der Minister ist inzwischen angeordnet worden, daß dies nur durch zwei Monate geschehen soll. Auf das Verlangen eines sozialdemokratischen Abgeordneten, die unehelichen Kinder den ehelichen gleichzustellen und die Unterstützungsgesetze nicht engherzig auszulegen, erwidert ein Regierungsvertreter, daß entsprechend dem Wunsche der Kommission der Bundesrat die Unterstützungspflicht auf die unehelichen Kinder ausgedehnt hat, soweit die Vaterschaft festgestellt ist. Der Reichsschatzsekretär erklärt, daß es ein Entgegenkommen ist, wenn zwei Monate lang nebeneinander Hinterbliebenenrente und Familienunterstützung gezahlt werden. Bei den Vermissten werde die Familienunterstützung weiter gezahlt. Wenn nicht eine Aufrechnung stattfände, so würden Ungerechtigkeiten entstehen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter begründet seinen Antrag, ein Gnadenquartal einzurichten. Es sollten auch endlich die Zwangsrenten gewährt werden. Er bespricht dann die Mißstände, die entstehen, wenn ein schon Erkrankter eingezogen und dann wieder entlassen wird. Er bittet um Aufklärung, ob in solchen Fällen Zehrgeld gewährt werde. Der Reichsschatzsekretär macht darauf aufmerksam, daß der fortschrittliche Antrag viele, viele Millionen kosten werde. Demgegenüber bezweifelt ein fortschrittlicher Redner, daß die finanzielle Wirkung eine so erschreckende sein werde. Ein Sozialdemokrat legt dar, daß die sozialdemokratischen Anträge eigentlich nichts anderes wären, als daß keiner schlechter gestellt werden würde als nach dem bestehenden Gesetz. Der Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern meint, daß die Regelung, bis zu zwei Monaten keine Aufrechnung eintreten zu lassen, gerechtfertigt und billig sei. Ein Sozialdemokrat ist überzeugt, daß die Gerichte entscheiden würden, daß keine Rückzahlung zu erfolgen habe. Ein konservativer fordert möglichst Beschleunigung des Verfahrens zur Feststellung der Renten. Ein Zentrumsmitglied schließt sich dem an. Die Kommission nahm einen Antrag an, wonach bis zur Dauer von 3 Monaten eine Aufrechnung der Familienunterstützung auf die Hinterbliebenenrente nicht stattfinden soll. Dann beschäftigte sich die Kommission in vertraulicher Beratung mit Fragen der Kriegsbeschädigung und vertagte sich auf Donnerstag vormittag.